

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes
christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Redaktion: A. Heutmann in Düsseldorf 51,
Corneliusstr. 66. Berichte, kleine Beiträge usw. sind
zunächst an den betr. Bezirksvorstand einzusenden.
Sämtliche Beiträge müssen bis Montags abends bei
A der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein. Et cetera.

Die "Textilarbeiter-Zeitung" erscheint jeden
Samstag und kostet vierteljährlich durch die Post
bezogen 3,- M. Expedition und Druck von
Joh. von Aken in Krefeld, Ruth. Kirchstraße 66.
1902/1903/1904 Fernsprech-Nr. 1358. Fernsprecher.

Nr. 9.

Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf.

Düsseldorf, den 5. März 1910.

Fernsprechnummer 4423.

12. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Zur gesl. Beachtung. — Artikel: Wo liegt die Wahrheit? Der Herzestreich in Böhlitz. — Kirch-Dauerliche Neutralität. — Zeitungen zwei Gesichter. — Aus dem Verbandsgebiete: Lohnbewegungen und Arbeitsmarktrechte; Straubau. — Löhnerbericht. — Berichte aus den Ortsgruppen: Aachen. — Bamberg. — Corneliuskaserne. — Hochheim. — Fulda. — Gladbach-Eiden. — Hauen. — Höningen. — Kaufbeuren. — Krumbach. — Lörrach. — Seif. a. R. — Aus unserer Industrie: Über den Beschäftigungsgrad im Textilgewerbe im Monat Januar. — Gewerkschaftliches: Aus unseren Verbänden: "Christliche Schwedler". — Wo stehen die Denunzianten? — Wo stehen wir im Gewerkschaftsrecht? — Aus gegenwärtiger Organisation: Die Betriebsforschung der "Berliner" Arbeitsmethode in der Vertretung der Arbeiterinteressen. — Ein Beitrag zur Kirch-Dauerlichen Kampfweise. — Aus der ausländischen Arbeitersbewegung: Der Verbandstag des holländischen christlichen Textilarbeiterverbandes. — Allgemeine Stunden: Allgemeines: Das Schicksal der Arbeitsstämme. — Briefkasten. — Versammlungskalender. — Anzeigen. — Sterbetafel. — Literarisches.

möglich ist, wenigstens einen Teil der Quittungen vor dem Quartalsabschluß einzufinden. Anscheinend glaubt auch der eine oder andere Ortsgruppenvorstand noch, daß es genügt, wenn das kleine Quittungsformular nach abgelaufener Krankheit oder Arbeitslosigkeit eingesandt ist.

Wir möchten diese Vorstände deshalb nochmals daran erinnern, daß außer dem kleinen Quittungsformular noch eine

Aufrechnungsliste

für Kranke und eine solche für Arbeitslose fortlaufend ausgefüllt werden muß.

Diese Aufrechnungsliste muß am Schlusse des Quartals der Abrechnung beigelegt werden. Von der bisherigen Bestimmung, daß mit der Abrechnung zwei Aufrechnungslisten für Kranke und zwei Aufrechnungs- und Erhebungslisten für Arbeitslose eingesandt werden müssen, kann wegen der vielen Arbeit Abstand genommen werden.

Für die Folge genügt es, wenn eine Kranken-Aufrechnungsliste und eine Arbeitslosen-Aufrechnungs- und Erhebungsliste mit der Abrechnung eingesandt wird.

Wo liegt die Wahrheit?

"Du sollst nicht falsches Zeugnis geben
wider deinen Nachbarn."

Von der Zeitung der katholischen Fachabteilungen "Siz Berlin" ist um Weihnachten vergangenen Jahres herum an katholisch kirchliche Bündenträger des In- und Auslandes ein Flugblatt unter dem Titel: "Wo stehen wir in der Gewerkschaftsbewegung?" verfaßt worden, das in mehreren Punkten mit der Wahrheit sehr leichtfertig umgeht. U. a. heißt es darin:

"Mit den sozialdemokratischen Verbänden gegen die tschechischen Gewerkschaften (nun heißen "Berliner" Fachabteilungen D. S.) kämpften die christlichen Gewerkschaften ... im Textilarbeiterstreit in Landeshut (Juli 1907)."

Durch solche total entstellten Behauptungen suchen die "Berliner" Herren die Meinung zu erwecken, es sei mit den christlichen Gewerkschaften jenseit gekommen, daß sie eine innige Brüderlichkeit haben und die sozialdemokratischen Organisationen zur Bekämpfung der katholischen Arbeitervereine "Berliner" Richtung schlossen. Damit soll dann die ganze Schlechtigkeit und Unzuverlässigkeit der christlichen Gewerkschaften bewiesen und die Fachabteilungsbewegung von "Siz Berlin" als der brave Bube empfohlen werden.

In dem Textilarbeiterstreit in Landeshut, den das Flugblatt zur Verunglimpfung unseres Verbandes heranzieht, haben die "Berliner" eine unsagbar lästige und verächtlich würdige Rolle gespielt. Lassen wir die Tatsachen reden. (Siehe Textilarbeiter-Zeitung Nr. 25, 32, 37, Jahrgang 1907.)

Tie von dem Verbande "Siz Berlin" vor der Bewegung gemachten statistischen Erhebungen bei 27 Familien und 23 Alleinstehenden aus Landeshut zeigten nach dem "Berliner" "Arbeiter" Nr. 24, 3. 1907 folgendes Bild:

Die 27 Familien hatten im Jahre 1906 ein Gesamt-einkommen von 24 633,27 M. Im Durchschnitt kommt auf die Person, da Mann und Frau arbeiten, 456,17 Mark jährlich oder 9 M. wöchentlich!!! Dieses Einkommen deckt die Aufgaben nicht. Diese beiden bringen bei 27 Familien insgesamt 25 188,82 M.! Nur neun Familien, weil kinderlos, wie ein Plus nach 18 da-gegen hatten Defizit, lebten von Schulden. Bei den Alleinstehenden ist die Sache nicht besser. Das Durchschnittseinkommen betrug 423,32 M. pro Person (wöchentlich 9 M.). Die Ausgaben 441,75 Mark.

In dieser Feststellung des "Berliner" "Arbeiter" ist die ungemein traurige Lage der Landeshuter Textilarbeiter genügend dargestellt. Der "Arbeiter" selbst war der Meinung, daß man hier nicht sagen könne, der Lohn sei ausreichend.

Die gewerkschaftlichen Verhältnisse waren in Landeshut so, daß unsere Organisation bei Verhandlungen mit dem sozialdemokratischen Verband zusammen gehen müste, wenn für die Arbeiter ein Erfolg erzielt werden sollte. In diesem Falle überreichten die beiden Verbände den Unternehmern am 3. April 1907 folgende Forderungen:

1) Eine allgemeine 20%ige Lohnzehrung. 2) Entschädigung für Warten auf Material. 3) Aufschaffung von freiem Material. 4) Einführung von Arbeitserlaubnissen. 5) Verkürzung der Arbeitszeit Sonnabends um eine Stunde.

Die Fachabteilungen schlossen sich diesem Vorgehen insofern an, als auch sie mit Vorschlägen an die Fabrikanten heuerten. Diese lehnten jedoch alles ab, kündigten sich um die Arbeiterorganisation ebensoviel, wie um die für die einzelnen Betriebe gewählten Kommissionen der Arbeiter. In einem Betriebe, Metzner u. Frohne, in den Arbeitern der Geduldssäden Am 15. Juni reichten 184 die Kündigung ein. Die Arbeitgeber sagten die Maßen unzweckmäßig an, falls die 184 nicht von ihren Forderungen absagen sollten. Am 25. Juni wurde sämtlichen Arbeitern kündigt. Da sich nicht genügend Kaufleute meldeten, um die Betriebe im Geuge zu halten, wurde am 13. Juli die Auspfernung von 260 Arbeitern und Arbeiterinnen perfekt.

Unbedingt ihrer Gewissheit nach machen am die "Berliner" mit den "Streitvereinen" gemeinsame Sache. In einer von unserem Ver-

bande einberufenen Versammlung wurde aus den drei in Frage kommenden Organisationen eine Kommission gewählt, die zunächst mit der bestreiteten Firma zu verhandeln hatte. Die Firma verlangte bedingungsloses Ergeben der Arbeiter. Nun einigten sich die drei Organisationen dahin, gemeinsam gegen die schärfmächerischen Problemen der Unternehmer vorzugehen. Sozialdemokraten, Christliche und Katholische Fachabteilungen saßen zusammen in der Kommission, und wir haben es an den "Berlinern" nicht bemerkt, daß sie an ihren Grundzügen Schaden gefüllt hätten. Grau ist alle Theorie, und die Praxis ist eine harte Lehrerin. Sogar Streit, bez. Ausprungsunterstützung zahlten die "Berliner" aus, und da ancheinend ihre Fasse für solchen Fall nicht vorgesehen war, gingen sie in Schleier auf Kollekte und riefen: "Sammelt für die ausgepepperten Mitglieder des Katholischen Arbeiter- und Frauenvereins!"

Bis dahin waren sich die drei Organisationen einig gewesen in der einzuschlagenden Taktik, und Dank dieser Einigkeit stand die Bewegung für die Arbeiter durchaus nicht ungünstig. Da brachen plötzlich die "Berliner" das Einverständnis, verhandelten hinter dem Rücken der anderen Organisationen und gaben dadurch der ganzen Situation eine für die Arbeitgeber ungünstige Wendung. Die Arbeitgeber drohten nämlich mit der Generalauflösung in Schlesien. Es hielt, die am 26. Juli in Breslau tagende Industriekonferenz sollte diesbezüglich entscheiden. Die Generalauflösung jedoch kam nicht. Bis dahin war es üblich gewesen, daß die eingetragenen Kommissionenmitglieder an den Versammlungen aller drei Richtungen teilnahmen. Daß die "Berliner" eine Handlung vorhatten, die das Tagelöhne nicht vertragten könnte, geht daraus hervor, daß am 27. Juli zwei Kommissionenmitglieder aus der Fachabteilung versammlung aufgetreten waren.

Für die Folge genügt es, wenn eine Kranken-Aufrechnungsliste und eine Arbeitslosen-Aufrechnungs- und Erhebungsliste mit der Abrechnung eingesandt wird.

Z. Rücksichtnahme: Am 26. Juli 1907 fand die "Rückzug" statt. Darin war der Vertrag falsch bezeichnet und sie war falsch adressiert. Keine Zeile hatte Herr Hugo Weiß gemacht. Derzeitige Herr hatte im Jahre 1908 eine Rücksichtnahme der Arbeiter auf die Kosten der Kassenklasse S. A. Weiß und Sohn wegen Formfehlers beantragt. Der Vorstand des Herzvereins erfuhr, daß bei einem Rechtsanwalt, ob die Rücksichtnahme des Kassenverbands rechtsgültig sei. Am 5. Juli antwortete dieser mit Nein, und am Tage darauf teilten die Böhlitzer Herren mit, daß sie die Gültigkeit der Rücksichtnahme bestritten. Daß die Antwort des Rechtsanwalts einstimmig war, kann unmöglich die Herren dem Kassenverband mitteilen. Der Rechtsanwalt aber die Gültigkeit der Rücksichtnahme schreibt gut noch kein Urteilsspruch.

Z. Rücksichtnahme: Am 26. Juli 1907 fand die "Rückzug" statt. Darin war der Vertrag falsch bezeichnet und sie war falsch adressiert. Keine Zeile hatte Herr Hugo Weiß gemacht. Derzeitige Herr hatte im Jahre 1908 eine Rücksichtnahme der Arbeiter auf die Kosten der Kassenklasse S. A. Weiß und Sohn wegen Formfehlers beantragt.

Der Vorstand des Herzvereins erfuhr, daß bei einem Rechtsanwalt, ob die Rücksichtnahme des Kassenverbands rechtsgültig sei. Am 5. Juli antwortete dieser mit Nein, und am Tage darauf teilten die Böhlitzer Herren mit, daß sie die Gültigkeit der Rücksichtnahme bestritten.

Eine Rücksichtnahme auf die Kosten der Kassenklasse S. A. Weiß und Sohn wegen Formfehlers beantragt. Der Vorstand des Herzvereins erfuhr, daß bei einem Rechtsanwalt, ob die Rücksichtnahme des Kassenverbands rechtsgültig sei. Am 5. Juli antwortete dieser mit Nein, und am Tage darauf teilten die Böhlitzer Herren mit, daß sie die Gültigkeit der Rücksichtnahme bestritten.

Ein solch hinterlistiges, unehrliches und arbeiter schädigendes Treiben einer Organisation, die vorgibt, den Interessen der Arbeiter zu dienen und die Ansprüche auf Achtung machen will, war bis dahin in der Arbeiterbewegung noch wohl nicht vorgekommen. Die Fachabteilungen durchbrachen ohne jeden triftigen Grund und ohne ihr Recht vorher zu rechtfertigen das bisher geübte gemeinsame Vorgehen, Fleischer verhandelte, ohne hierzu von den anderen Organisationen beauftragt worden zu sein und ohne vorher diese zu verständigen, mit den Unternehmern der Arbeit zu den alten Bedingungen nicht eine Vergleichung auf eine künftige Beisetzung der Arbeiter in sich schließt, daß die Arbeitgeber des weiteren die bereits vor der Voraussetzung in Erwähnung gebrachten Lohnausbeutungen noch wohl nicht vorgekommen. Die Behauptung auf, ein früher, als Böhlitz anjährige Deputat für Arbeiter habe erklärt, die Böhlitzer praktischen Zweck hätten ihnen kein Bleiben unmöglich gemacht. Diese Behauptung hat sich als unzutreffend herausgestellt. Endlich kam durch Vermittlung des Herrn Dr. Schwartz ein Vertragsentwurf zu stande, mit dem die Herren sich einverstanden erklären. Da dieses Entwurf jetzt die Delegiertenversammlung eines neuen Soz. hinkt, wodurch der Vertrag für die Herren unannehmbar wurde. Der Befürworter des Artikels in Nr. 6 kann nicht richtig unterschreiten, wenn er die dort gezeigte Darstellung aufrecht hält. Später kam in einer gemeinschaftlichen Sitzung zwischen dem Verbandsvorstand und den Herren durch Vermittlung des Herrn Bürgermeisters Belemau nochmals eine Einigung zu Stande. Diese wurde jedoch von den Delegiertenversammlung abgelehnt, wozu das "Berühmte Telephongespräch" beitrug. Der Befürworter sagt: "An die Gültigkeit des Telephongesprächs ist nicht zu zweifeln." Da dem so ist, wird vom Gericht unterricht werden. Das Ergebnis wird anders sein, als der Artikelbeschreiber erwartet. Vielleicht wird dann auch derjenige, der in das Delegiertenversammlung gewählt hat, die Böhlitzer Herren unerheblich gehandelt, einsehen, wie ungetreue seine Worte waren.

4. Der Streit und der Leipziger Verband:

Auch dieser Teil ist in dem Artikel vollständig falsch dargestellt. Von "völkerrechtlichem Bördern und Körperschanden" desgleichen kann keine Rede sein. In dem Artikel ist ja auch keine Spur von Beweis hierfür zu finden.

Auch Herr Dr. Blaage war gar nicht sein Abgehandelter,

aber auch dieser hat sich die größte Mühe gegeben,

einen für beide Teile billigen Frieden zu bringen.

5. Die gegenwärtige Lage: Der Artikel beschreibt

nennt sie eine für die Herren ungünstige. Wenn muss

es auf die Herren erüttert werden, daß sie nach Jahrzehntelanger treuer Arbeit bei Tag und Nacht wegen einer Lappalie ausgespielt worden sind. Noch ungünstiger

aber auch dieser hat sich die größte Mühe gegeben,

die Kosten für die ärztliche Behandlung, wofür die Kassenmitglieder mit ihren Beiträgen aufzutreten müssen,

sind trotz der weit geringeren Anzahl der Herren bedeutend höher, wie früher.

Bördern standen den Kranken nach Jahrzehntelang anjährige Herren zur Verfügung, die mit allen Behandlungen in den Familien vertrat waren.

Herrn müssen sie sich von vier wildsremden, in Danzig,

Schlesien (Pommern), Nied. und Westf. aufgeschlossenen

Herren und zwei aus Köln tagerweise ausgeliehenen

behandeln lassen. Spezialärzte hätte sie in weiteren

Fälle in Köln suchen. Die holländischen Kassenmitglieder

die jetzt ihre Beiträge an die Kassen gegeben haben und

noch zahlen, ziehen mit ihren Angehörigen in Holland

eine ärztliche Hilfe da.

Statuten, Geschäftsvorrichtungen entscheidet der Vorstand, dessen Mitglieder sich aus den verschiedensten Begegnen Deutschlands rekrutieren; wichtige Fragen der gewerkschaftlichen Praxis zu entscheiden, wie etwa Streiks, umfassende Tarife und dergleichen, ist nicht Sache des isolierten Ortsgruppenführers, sondern hängt vom Zentralverband ab usw. Für die Haltung der Gewerkschaft ist also nicht eine lokale Mitgliedschaft und ihre Zusammensetzung entscheidend, sondern das Statut und der Geist, der die gesamte Gewerkschaft beherrscht. Die Gewerkschaft arbeitet auch überall nach den gleichen Grundsätzen ohne Rücksicht auf die lokale Zusammensetzung der Mitgliedschaft. Ein und dasselbe Vorstand entscheidet für alle Gruppen der Gewerkschaft, ganz gleich, ob die Gruppe in dieser oder jener Diözese, in diesem oder jedem Landesteile liegt. Dementprechend würde also auch eine eventuelle Abschaffung einer bestimmten gewerkschaftlichen Organisation, etwa einer christlichen Gewerkschaft, diese nicht bloß in einem Bezirk treffen, sondern sie würde und würde konsequent den gesamten Verband treffen, und er würde sich auch zweifellos bei einer solchen Eventualität in seiner Gesamtheit getroffen fühlen."

Dann ist die Frage, ob recht bald Frieden zwischen beiden zu erwarten sei, genügend beantwortet.

Aber es handelt sich bei den beiden Richtungen doch um tieghedende grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten, die nur dann aus der Welt geschafft werden können, wenn die eine oder andere Richtung von ihrer Meinung absteht. Dazu sind aber die christlichen Gewerkschaften durchaus nicht bereit. Sie haben auf Grund ihres Programms eine erfolgreiche Tätigkeit aufzuhalten können, sie hatten bereits frühe Erfolge hinter sich, als einige "Verdiener" deren vorweltstremenden Ideen bei der Arbeiterschaft anzubringen versuchten. Berechtigte Bedenken, daß sie in ihrer Tätigkeit die Grenzen des stetig und moralisch Erstaunen überschritten hätten, hat man den christlichen Gewerkschaften noch nicht machen können und auch von bewusster Seite noch nicht gemacht. Die christlichen Arbeiter nach dem "Berliner" System aufzulösen an die Stube und Umgang der Unternehmer, sie von einer Mittelsmannschaft im Wirtschaftsleben auszuschließen und der Sozialdemokratie fachlich das Feld zu überlassen, werden die christlichen Gewerkschaften niemals tunkönnen. Zu diesem Stande kann es einen Frieden zwischen beiden nicht geben.

Aus gegnerischen Organisationen.

Die Werksamkeit der "Berliner" Arbeitsmethode in der Vertretung der Arbeitersinteressen trat fürzlich in Oberholzien wieder deutlich in die Erziehung. In dem genannten Gebiete befinden sich die Holzarbeiter in einer Tarifbewegung. Den am 12. Februar abgelaufenen Tarif wünschten die Gejellten mit einer Verkürzung der Arbeitzeit von 60 auf 58 Stunden die Woche und mit einer Verbesserung des Lohnes um 10 Prozent zu erneuern. In dem ganzen Tarifgebiete sind in den Privat-Fabrikereien, für die der Bertrag Geltung hat, Facharbeiter selbst mit der besten Brille nicht zu finden, mit Ausnahme von Gleiwitz, wo genügend Facharbeitungsmänner in Frage kommen. Für diese Stadt gilt der alte Tarif jedoch noch bis Juli d. J., wodurch die "Berliner" aus dieser Bewegung vollauf ausscheiden. Außerdem, es dürfte sie nach Daten. Sie wollten sich einen neuen Vorbericht um das "Reggerteck" hantieren. Wie sie das empfanden, erzählt das Organ des christlichen Holzarbeiterverbandes also:

Als in der letzten Sitzung der Verhandlungskommission eine Beschlagnahme über die Verkürzung der Arbeitszeit und die Löhnerhöhung nicht ergreift wurde, mäntete ein Vertreter der Arbeitgeber die Arbeiter unmöglich, den Bogen nicht zu prallen zu können, denn es besthehe noch eine andere Organisation, die Fachabteilung der sozialistischen Arbeitersvereine, welche ihm entlast hätte, unter keinen Umständen den von den anderen Organisationen mit den Arbeitgebern vereinbarten Tarif anzuerkennen. Es ist mit einem Einfall in die Wirtschaftswelt gemacht worden und bin ich ganz erstaunt über die Höhe der Mitgliederzahl gewesen. (Diese Zahl wurde dann auf 120 angegeben.) Wenn wir also mit dieser Organisation zu einer Einigung kommen, können ihnen also bedeutende Schwierigkeiten entstehen usw."

Hiermit ist nun wieder der Beweis erbracht, daß 1. die Fachabteilungen obermals verübt haben, den Kollegen in ihrem Betrieb, eine Beleidigung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, in den Nüften zu lassen.

2. daß sie die Arbeitgeber mit ihrer Mitgliedschaft ganz ungeheuer angezogen haben, denn wie gezeigt, sind in Gleiwitz ganze 7 Monate den Facharbeiter in Privatbetrieben, die dort beim Tarifabschluß nur in Frage kommen, beschäftigt und für diese besteht der Tarif noch bis Ende Jahr dieses Jahres.

Gleichzeitig ist es den "Berlinern" nicht gelungen, infolge ihrer totalen Ohnmacht, ihre schlechten Pläne durchzuführen. Angenommen aber, es sei ihnen möglich gewesen, einen günstigen Tarifabschluß zu vereinbaren und die innerhalb Zusammenhängen hätten sich dagegen zur Wehr gesetzt. Dann wären die "Berliner" einen neuen "Beweis" haben für die Praxis eines Kompromisses zwischen christlichen und sozialen Gewerkschaften zwecks Vereinigung der sozialistischen Arbeitersorganisationen, und die "Berliner" Materialienleitung wäre um einen neuen "Beleg" reicher für die Behauptung, daß die sozialistischen Gewerkschaften in raschem Tempo ins sozialdemokratische Lager hineinwanderten.

Ein Beitrag zur Hirsch-Dünkerischen Rauhjagd. Vor dem Aachen-Schiffsgesetz kam am 22. Februar eine Sitzung zum Verhandlung, die die Kommissionen der Hirsch-Dünkerischen Rauhjagd in treffender Weise befehlten. Beide Beleidigung des Gewerkschaftssekretärs Baldes, Beauftragter des sozialistischen Reichsarbeitersverbandes, waren der bisherige Reaktionär, Herr Freil aus Düsseldorf und der Gewerkschaftssekretär, Herr Hartmann aus Aachen, Führer der Hirsch-Dünkerischen Gewerkschaften, angeklagt. Der Klage lag folgender Text beipaus zu Grunde:

In den "Aachener Handel" erschienen Gute Stücke und Anfang November 1909 zwei Artikel, welche sich mit einer Rede des Herrn Generaldirektors Baldes befassten, die berücksichtigt wurde am 17. Oktober im sozialistischen Arbeitersitzung geführt. Zu dieser Rede sollte Balde glaubt haben: Die Hirsch-Dünkerischen und Balde seien verbündete Freunde, die Hirsch-Dünkerischen seien aber noch schärfster als die Roher. Die beiden Männer kritisieren

zur Versammlung und nach der Versammlung lagen dieselben noch lange im Wirtshaus.

An diese Ausführungen, die, wie durch die Beweisaufnahme festgestellt wurde, Balde nicht gemacht hat, hatte Herr Hartmann sehr schwere Beleidigungen gegen den Kollegen Balde angetragen. Er hielt denselben hin als einen Mann, der kein reines Gewissen habe, der durch rabiaten Schreien Geheimes zu verborgen suchte, als einen Mann, der den Wahnsinn verfasst sei usw.

Auf Befragen des Herrn Geschäftspräsidenten, wie er zu solchen Ausführungen komme, erklärte Herr Hartmann, daß er sich nicht anders zu helfen gewußt habe, da die Hirsch-Dünkerischen würden von christlicher Seite auch ständig angegriffen.

Der Präsident: Sie müssen Angreifer in objektiver Weise, aber nicht in beleidigender Form zurückweisen.

Herr Hartmann: Wie soll ich das denn machen?

Präsident: Soll ich Ihnen denn hierüber hier Belehrungen geben? Wenn Sie in dieser Weise lämpfen wollen, wo soll das hin? Wenn Sie alle die, die irgend einmal reden, dann des Wahnsinns bezüglich wollen, dann können wir alle Strafanstalten in Irrenhäuser umwandeln und Sie wären der erste, der dann hineinkommt.

Die Beweisaufnahme über die von Herrn Balde gemachten Aussprüche in der Versammlung des Arbeitervereins brachte den Hirsch-Dünkerischen eine schwere Niederlage. Mit jetztenden Kritiken mussten die von Herrn Hartmann gefährdeten Zeugen, in die Enge getrieben, eingestehen, daß Herr Balde diese Aussprüche, wie Herr Hartmann in der "Aachener Rundschau" behauptet, gar nicht gemacht habe. Es waren diese Zeugen von 16%, 17, 17½ und 21 Jahren. Die vom Geschäftspräsidenten erzielte Maßnahme an Herrn Hartmann, in Zukunft bei Berichten von jungen Leuten vorsichtig zu sein, ehe er dieses an die Öffentlichkeit bringe, war sehr angebracht.

Das Urteil lautet: Der Gewerkschaftssekretär Hartmann wird wegen schwerer Beleidigung zu 100 Mark Geldstrafe, im Rücktrittsvergütungssatz für 5 Mark zu je einem Tag Sichtgangs und Tragung sämtlicher Kosten des Verfahrens verurteilt. Dem Probstläger wird das Recht zuerkannt, auf Kosten des Angeklagten das Urteil innerhalb vier Wochen in der "Aachener Rundschau" und im "Politischen Tageblatt" zu veröffentlichen. Der Redakteur stellt wurde freigesprochen, weil derselbe den Nachweis erbracht, daß er zur Zeit, als der Artikel erschien, auf Reisen war.

Aus der ausländischen Arbeitersbewegung.

Der Verbandsstag des Holländischen Christlichen Arbeiterverbandes fand am 18. und 19. Februar in Hengelo (Holland) statt. Anwesend waren 42 Delegierte aus 14 Gruppen. 4 Gruppen hatten keine Delegierten entsendet. Ein einziger Verband nahm folgende Deutung-Dülmen-Dülmen-Dorf an den Verhandlungen teil. Die Tagung war in diesem Jahre besonders belangreich wegen der inneren Organisationsverhältnisse, die durch den Abbruch der Einigungsbemühungen mit den katholischen Fachabteilungen eine besondere Forderung erzielten haben. Außerdem lagen wichtige Anträge auf Veränderung des Unterhübungswesens vor. Von unten aus dem vom Vorstand verordneten Bericht erklärten sich die Großindustriellen dagegen auszusprechen. Nun fiel das Wort "unannehmbar". Der neuen Entwurf ist dann auch dieser Beleidigung der Kommission ausgesetzt. Der Reichstag wird sich jedoch kaum dazu entschließen, auf diese Bestimmung zu verzichten.

Hier nun die Regierungsbefreiter sich im Anfang nicht so sehr gegen die Aufnahme dieser Bestimmungen wenden, so doch und zwar in schärfer Weise als dann, als sich die Großindustriellen dagegen auszusprechen.

Nun fiel das Wort "unannehmbar". Der neuen Entwurf ist dann auch dieser Beleidigung der Kommission ausgesetzt. Der Reichstag wird sich jedoch kaum dazu entschließen, auf diese Bestimmung zu verzichten.

Die Arbeiter aller Richtungen haben durch ihre Vertreter und in zahlreichen Versammlungen erklärt, daß Arbeitersammeln, bei denen Arbeiterschaften nicht zugelassen werden, für sie so gut wie wertlos seien. Ein großer Teil des Arbeiters steht auf demselben Standpunkt. So der Zentralausschuss der Handwerkerinnungen, daß Käfige der Arbeiterverbände im Handwerk Berlin. Auch der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag hat am 4. Februar 1908 für die Wahlbarkeit der Sekretäre ausgesprochen.

Hier liegt der Kernpunkt der Differenz, die, wenn sie nicht ausgesiegelt wird, das Scheitern des Gejesses zur Folge haben wird. Arbeitersammeln zu lassen, nur damit solche da sind, hat keinen Zweck; es müssen für die Arbeiter auch wirklich werden können. Diese dürfen deshalb in der Wahl ihrer Vertreter nicht bestimmt werden; man darf ihnen keinen Wahlrecht annehmen. Wir haben so schon Gejese genug, die in der Theorie zwar ganz nett sitzen, in der Praxis aber vieles verjagen. Weite Kreise des Sozialen werden dadurch irregeführt; in ihnen die Meinung erweitert, es gelinge keiner Arbeitgeber während für die Arbeiter, während dem es sich nur um Paragraphen handelt.

Die Kasse blieb am 1. Januar 1909 1870,- Gulden in Einnahmen und Ausgaben. Das Verbandsvermögen betrug Ende 1908 18710.- Gulden.

Zu dem Verteilung der Verbandsfähigkeit standen in diesem Jahre die Voraussetzung gegeben, die Verhandlungen mit den "Kontinentalen" zur Beleidigung des Gewerkschaftsvertrages, die bekanntlich mit einem negativen Resultat beendigt sind.

Auf dem Gebiete der Verbesserung der Arbeitsbedingungen am Verband im Berichtsjahr erfolglos wittern können. Auch den 1909 durchgeholt gelesenen Arbeitssatztag ist es wiederum zu Einschränkungen gekommen, die in einigen Fällen zu Streits führen. — Der Verband gehörte seinen Mitgliedern durch einen eigenen hierzu eingeschlossenen Anteil des Betriebsvertrags. — Ganz ähnlich auf Bereich der "Kontinent" kam im vergangenen Jahr eine Förderung einer ähnlichen Organisation aus Holland zu grunde in dem "Christlich-nationalen Hauptverband der Niederlande". Dazu dienen in der Einheit und die Stärke der christlich-organisierten Arbeiter in jedem wesentlich geworden.

Zusammenfassung des Verbandsberichtes führen die hier angeführten werden, die die inneren Organisationsverhältnisse angeben. Außer diesen, die einen langen Zeitraum der Tagung einzunehmen, wurden Anträge zur Verbesserung der Unterhübungseinrichtungen beraten. Es wurde beschlossen, die Fortsetzung der Tagung der Krankenunterstützung von 12 auf 8 Stunden fortzusetzen zu lassen. Erhöht wurde die Unterhübung für Arbeiterschöpflichkeit durch Maschinenarbeiter in einer Stelle, was in dieser Stelle der Zeitung um etwas erhöht wurde.

Der Verbandsbericht nahm dann eine Erörterung am. Da von der Regierung eine Verbesserung des Haftarbeiterverhältnisses gefordert, in einer längeren Resolution wurde der geistige Bebauungsbericht gewährt. Dieser wurde beschlossen, in Zukunft wiederum Beiträgen zu Unterstützungen über das Material zu legen. Die Sammlung soll die Grundlage sein für eine Reihe zu erwartende Arbeitersammelungen, bevor sich die bestehende Unterhübung bei diesen durch die sozialistische ausgetragen werden. Die nächsten weiteren Beleidigungen im Verband sind folgende:

Unterhöf. Sonntag, den 6. März, 5½ Uhr nachmittags findet die ordentliche Generalversammlung des Kunststoff-Verbands "Kunststoff" statt. Eine Sitzung des örtlichen Tagungsberichts: 1) Fortsetzung der Sitzung pro 1908. 2) Sitzungseröffnung der Klasse 4) Fortsetzung des Vorberichts und Aufstellungen, 3) Erörterung über Unterhübung. 4) Sitzung des Vorberichts und Aufstellungen. 5) Sitzung des Vorberichts und Aufstellungen. Der Vortrag: 3. u. 4. März 1909.

Berlin. Wissenschaftsverein "Kunststoff", e. G. m. b. H. Samstag, den 12. März, abends 2½ Uhr, ordentliche Generalversammlung im Saale des Wirtens Bitterheimstrasse 284. Tagesordnung: 1) Quartals- und Revisionsbericht, 2) Eröffnung einer neuen Verkaufsstelle, 3) Änderung der §§ 32 und 33, 4) Beschiedenes. Um pünktliches Erscheinen bitten (2. — 8.) 3. u. 4. März. Der Aufsichtsrat.

Allgemeine Rundschau.

Allgemeines.

Das Schicksal der Arbeitersammeln. Nach langem Besinnen haben die verbündeten Regierungen den Entwurf eines Arbeitersammelgesetzes im Reichstag wieder eingebrochen. Ein solcher Entwurf lag dem Reichs-Parlament bereits in der verfaßten Session vor. In der zu diesem Zwecke eingesetzten Kommission wurde der Entwurf vollständig fertig durchberaten. Wegen Schluß der Session kam er aber im Plenum des Reichstags nicht mehr vor. Der Präsident: Man glaubte, daß die Regierung mit Absicht den Schluß des Reichstages herbeigeführt habe, um eine Entscheidung über die, nach ihrer Meinung zu weitgehenden Verbesserungen dieses und anderer Gesetze vorzubereiten, aus dem Wege zu geben. Die Arbeitskammerkommission ging nämlich, trotz des Widerstreites, über die Regierungsvorlage hinaus, um die Vorlage zu einem zweckentsprechenden, für die Arbeiter auch wirklich Gute zu machen. Aus diesem Grunde war es nötig, den Angestellten der Arbeiter, den Vereins- und Gewerkschaftsbeamten, die Wahlfähigkeit zu sichern. Sie sollten in die Arbeitersammeln gewählt werden und als unabhängige Vertreter der Arbeiter die Interessen derselben wahrnehmen können, ohne befürchten zu müssen, daß sie freien Wortes wegen gemahngestellt würden. Auch im Hinblick darauf, daß die Arbeitgeber, insbesondere die Gewerkschafts- und Altmetallbetriebe ihrer Beamten, Direktoren, Ingenieure usw. in die Arbeitersammeln zu entziehen berechtigt sein sollen, erschien die Wahlbarkeit der Sekretäre der Arbeitersammeln gegeben. Die Kommission beschloß also, daß in die Arbeitersammeln auch solche Personen gewählt werden können, die mindestens ein Jahr als Vorsteher oder Beauftragter beruflicher Organisationen der Arbeitgeber tätig sind, sowie Angehörige der Arbeitersammeln und Gewerkschaften, wenn diese wenigstens drei Jahre hindurch in dem Gewerbe ausgeübt haben, für welches die Arbeitersammeln errichtet wird. In diesem Falle ist die weitere Voraussetzung die, daß sie 25 Jahre alt sind und im Bezirk der zuständigen Arbeitersammeln wohnen.

Die Arbeitersammeln gewählt werden und als unabhängige Vertreter der Arbeiter die Interessen derselben wahrnehmen können, ohne befürchten zu müssen, daß sie freien Wortes wegen gemahngestellt würden. Auch im Hinblick darauf, daß die Arbeitgeber, insbesondere die Gewerkschafts- und Altmetallbetriebe ihrer Beamten, Direktoren, Ingenieure usw. in die Arbeitersammeln zu entziehen berechtigt sein sollen, erschien die Wahlbarkeit der Sekretäre der Arbeitersammeln gegeben. Die Kommission beschloß also, daß in die Arbeitersammeln auch solche Personen gewählt werden können, die mindestens ein Jahr als Vorsteher oder Beauftragter beruflicher Organisationen der Arbeitgeber tätig sind, sowie Angehörige der Arbeitersammeln und Gewerkschaften, wenn diese wenigstens drei Jahre hindurch in dem Gewerbe ausgeübt haben, für welches die Arbeitersammeln errichtet wird. In diesem Falle ist die weitere Voraussetzung die, daß sie 25 Jahre alt sind und im Bezirk der zuständigen Arbeitersammeln wohnen.

Der Vorstand: Der Aufsichtsrat:

M.-Gladbach-Eisen. Gewerkschafts-Konsum in b. S. Samstag, den 12. März, abends 2½ Uhr, ordentliche Generalversammlung im Saale des Wirtens Bitterheimstrasse 284. Tagesordnung: 1) Quartals- und Revisionsbericht, 2) Eröffnung einer neuen Verkaufsstelle, 3) Änderung der §§ 32 und 33, 4) Beschiedenes. Um pünktliches Erscheinen bitten (2. — 8.) 3. u. 4. März. Der Aufsichtsrat.

Roerigen. Konsumverein "Eintracht", e. G. m. b. H. Samstag, den 6. März, abends 2½ Uhr, ordentliche Generalversammlung statt, 6 Uhr abends. Tagesordnung: 1) Geschäftsbericht und Rechnungsablage, 2) Genehmigung der Bilanz pro 1909, sowie Beleidigung über Gewinn und Verlust, 3) Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates, 4) Ergänzungswahl des Vorstandes und Aufsichtsrates, 5) Auflösung der Genossenschaft, 6) Wahl der Liquidatoren, 7) Beschiedenes. Der Aufsichtsrat.

(2. — 8.) 3. u. 4. März. Der Aufsichtsrat.

F. A. G. Conze, Vorsteher.

F. A. G. Conze, Vorsteher.</